

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 opbn d

Inhalt

Hans de With MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, würdigt die Arbeiten zu einer einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung.

Seite 1/2

Klaus von Dohnanyi MdB, Staatsminister im Auswärtigen Amt, plädiert für die rasche Verabschiedung der Künstlersozialversicherung:

Seite 3

Helmut Rohde MdB, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, wirft der Union Renten-Scharlatanerie vor.

Seite 4

Martin Schmidt MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, analysiert französische Pläne zu EG-Agrarreform.

Seite 5-8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

35. Jahrgang / 171

8. September 1980

Anstelle deren drei

Zum Vorhaben einer einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung
Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Der Deutsche Bundestag hat schon 1956 zur Beseitigung der Rechtszersplitterung den Entwurf einer einheitlichen Prozeßordnung für die drei öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten gefordert. 1968 hat die Bundesregierung zur Vorbereitung des Entwurfs einen Koordinierungsausschuß eingesetzt. Dieser konnte bei seinen Arbeiten aus dem sogenannten Speyerer Entwurf eines Verwaltungsgerichtsgesetzes aufbauen, der in der Hochschule Speyer unter Leitung von Professor Ule ausgearbeitet worden war. Das Ergebnis der langjährigen, intensiven Arbeit des Koordinierungsausschusses war der Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung, der im März 1978 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Die zuständigen obersten Landesbehörden, Verbände und Richter und der übrigen beteiligten Berufsangehörigen, der Wirtschaft und der Sozialversicherungsträger haben zu diesem Entwurf Stellung bezogen und ihn ganz überwiegend begrüßt.

Die Vereinheitlichung der drei öffentlich-rechtlichen Prozeßordnungen, also der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und des Sozialgerichtsgesetzes, ist nunmehr in ein entscheidendes Stadium getreten. Noch in diesem Sommer soll ein gemeinsamer Referentenentwurf des Bundesministers der Justiz und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.



In diesem nunmehr vorzulegenden Referentenentwurf ist neben dem Ziel der Vereinheitlichung und Vereinfachung, dem in unserer "normenflutgeschädigten" Zeit große praktische Bedeutung zukommt, der Gesichtspunkt der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens in den Vordergrund gerückt. Gerade der Rechtsschutz gegen Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, die den Bürger in seinen elementaren Interessen berühren, muß so wirksam und so schnell wie möglich gewährt werden. Ein jahrelanges Warten auf den Ausgang etwa eines Sozialhilfeprozesses oder einer Steuerstreitigkeit ist nicht nur für den betroffenen Bürger unzumutbar, sondern stellt auch die Rechtsgewährung selbst in Frage: "Spätes Recht ist halbes Recht".

Für die lange Dauer der gerichtlichen Verfahren ist die jetzige Regelung des Rechtsmittelzuges eine wesentliche Ursache. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit können beispielsweise über einen Fall zwei Verwaltungsinstanzen und drei gerichtliche Instanzen oft jahrelang beraten und entscheiden. Hier wird sorgfältig zu prüfen sein, welche Möglichkeiten zur Straffung geschaffen werden können.

Zur Straffung der Verfahren sind auch Neuregelungen im Bereich der aufschiebenden Wirkung der Rechtsbehelfe in Erwägung zu ziehen. Eine zeitliche Beschränkung dieses Suspensiveffekts, die etwa an das Ergehen der klageabweisenden Entscheidung in der ersten Instanz anknüpft, wird vorgeschlagen. Desgleichen werden Erleichterungen bei der Urteilsbegründung, in Massenverfahren und die Beschränkung der Rechtsmittel in bestimmten Bagatellfällen die Dauer der Verfahren abkürzen. Auch der Einsatz des Einzelrichters kann in einfacheren Fällen zu einer wesentlichen Beschleunigung beitragen.

Die drei Leitthemen des vorzulegenden Referentenentwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung, Vereinheitlichung, Vereinfachung und Beschleunigung, verdeutlichen, daß es bei diesem Vorhaben in erster Linie um eine Verbesserung des Rechtsschutzes der Bürger geht.

(-/ 8.9.1980/hi/ca)

+

+

+



Trotz Verzögerungstaktik

Das Künstlersozialversicherungsgesetz muß verabschiedet werden

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Immer wieder werden wir Sozialdemokraten in diesen Tagen draußen im Lande von Künstlern gefragt: Wieso habt ihr das Künstlersozialversicherungsgesetz noch immer nicht verabschiedet? Meint die Koalition, sie könne den Künstlern abermals ein langwieriges neues Gesetzgebungsverfahren im neuen Bundestag, der am 5. Oktober 1980 gewählt wird, zumuten?

Ich meine, wir können auf diese Frage eine klare Antwort geben. Der 8. Deutsche Bundestag darf diese Aufgabe nicht liegen lassen. Er kann und sollte dieses Gesetz ebenso wie andere, von der Unionsmehrheit im Bundesrat verschleppte Gesetze noch verabschieden. Die Legislaturperiode endet nicht am 5. Oktober 1980, sondern erst mit dem Zusammentritt des neugewählten Bundestages.

Der Bundesrat hat sich selbst widersprochen, als er in seiner Sitzung vom 18. Juli 1980 das Künstlersozialversicherungsgesetz sowohl als zustimmungsbedürftig bezeichnete als auch das Gesetz ablehnte. Die christdemokratische Mehrheit im Bundesrat hat damit abermals deutlich gemacht, daß es ihr vor allem darum geht, wichtige Gesetzesvorhaben der Koalition um jeden Preis zu blockieren, selbst wenn dies auf Kosten der Betroffenen geht. Außerdem zeigt diese doppelte Argumentation bemerkenswerte juristische Unsicherheit in der Sache.

Trotz dieser Verzögerungstaktik: Die Bundestagsmehrheit der Koalitionsparteien muß dafür sorgen, daß dieses für die soziale Sicherung der Künstler in unserem Lande außerordentlich wichtige Gesetz so rasch wie möglich verabschiedet wird. Das heißt, noch in dieser Legislaturperiode.

(-/ 8.9.1980/ks/ca)

+ + +



Renten-Scharlatanerie

Sozialpolitik der Union: unredlich, falsch und doppelzünftig

Von Helmut Rohde MdB

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Geißler betreibt Renten-Scharlatanerie. Er weiß genau:

- daß die Renten in den letzten zehn Jahren um 143 Prozent erhöht worden sind und von 1969 bis 1979 die Rentenausgaben von 44 Milliarden auf 125 Milliarden gestiegen sind;
- daß die Alterssicherung in der Bundesrepublik eine internationale Spitzenposition erreicht hat;
- daß Strauß der Meinung ist, die Grenzen des Sozialstaates seien längst überschritten;
- daß Strauß finanzpolitische Eingriffe plant und selbst der CDU-Finanzminister aus Rheinland-Pfalz überzeugt ist, daß bei den von Strauß angekündigten finanzpolitischen Maßnahmen noch nicht einmal die bruttolohnbezogene Rentenanpassung, geschweige denn die Erfüllung anderer Versprechungen zu ermöglichen ist;
- daß 1979 das Nettorentenniveau bei 72,5 Prozent lag;
- daß dieses Rentenniveau während der Regierungszeit der CDU/CSU niemals erreicht worden ist, sondern unter CDU-Kanzlerschaft auf 59,3 Prozent abgesunken war;
- daß die CDU/CSU heute von "gezielter Sozialpolitik" spricht, aber den deutschen Arbeitnehmern die flexible Altersgrenze in der Rentenversicherung vorenthalten hat, solange sie an der Regierung war;
- daß die CDU/CSU heute die Rentenmindestsicherung, die vor allem Frauen mit früher geringen Arbeitsverdiensten zugute kommt, als Teil der verfälschenden "Einheitsrenten"-Propaganda benutzt, obwohl die Union vor der Wahl 1972 einer solchen Mindestsicherung zugestimmt hat;
- daß es unredlich ist, wenn CDU/CSU-Politiker zusätzlich Milliarden-Ausgaben versprechen, andererseits aber ankündigen, im Bundeshaushalt Milliarden DM einsparen zu wollen;
- daß es doppelbödig ist, wenn CDU-Politiker den Rentnern Zusagen machen, diese Zusagen allerdings mit der Hintertür versehen, "soweit es die wirtschaftliche Lage erlaubt", und gleichzeitig aus der CDU/CSU zu hören ist, die wirtschaftliche Lage erlaube solche Leistungen überhaupt nicht mehr.

Das Wort Scharlatanerie habe ich mir nicht aus den Fingern gesogen. Der "Große Knauer" (Lexikon in vier Bänden) sagt dazu: "Jemand, der sich durch Redegewandtheit zu Unrecht den Ruf eines Fachmannes verschafft." Oder wohl auch: Wer den Ruf eines Fachmannes benutzt, um politische Demagogie zu betreiben. (-/8.9.1980/ks/va)

+ + +



Ein Wort zu den französischen Vorschlägen

Wie man die EG-Agrarmarktpolitik nicht reformieren kann und sollte

Von R. Martin Schmidt (Gellersen) MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In der anhaltenden Diskussion um die Reform der EG-Agrarpolitik melden sich verstärkt die im Europäischen Parlament vertretenen Parteien zu Wort. Das ist in unserem demokratischen System nur zu begrüßen. Besondere Initiativen für eine agrarpolitische Weichenstellung entwickeln dabei die europäischen Sozialisten, und zwar auf der Grundlage eines Entschließungsentwurfs, den die französischen Sozialisten unter dem Vorsitz des ehemaligen Landwirtschaftsministers Pisani eingebracht haben. Auch dieses Initiativwörter entspricht guter sozialdemokratischer Tradition.

Dem deutschen Mitglied der sozialistischen Fraktion, Klaus Wettig, gebührt das Verdienst, die französischen Vorschläge der deutschen Öffentlichkeit in bündiger und übersichtlicher Weise vermittelt zu haben (Klaus Wettig, Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik notwendig, VWD-Europa vom 12. August 1980). Auf seine informativen Ausführungen darf der eilige Leser verwiesen werden.

Hauptanliegen dieses Beitrages ist es, danach zu fragen, ob denn Pisani's Vorstellungen für die Neuorientierung der EG-Agrarpolitik auch aus Sicht anderer Agrarpolitiker anderer Mitgliedstaaten tragfähig sind und zur Lösung der anstehenden Probleme geeignet sind.

Die Antwort soll auf der Grundlage von vier Thesen entwickelt werden:

- Pisani's Probleme sind überwiegend die der französischen Agrar-, Regional- und Wirtschaftspolitik;
- Pisani's Reformziele sind vorrangig nicht die unserigen;
- Pisani's Reformstrategie geht von einer französischen Hegemonie aus;
- Pisani's Lösungen sind mit unseren Vorstellungen nicht vereinbar.

1. Probleme

Wie ein roter Faden durchzieht es das französische Papier, daß die EG-Agrarpolitik es nicht fertiggebracht habe, die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Regionen, die ungleiche Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommensverteilung sowie der landwirtschaftlichen Produktion einander anzugleichen. Beklagt wird auch die ungünstige Beschäftigungslage mit ihren negativen Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen. Selbst die Gefahr einer "Verwüstung" Europas als Folge einer irreversiblen und beschleunigten Landflucht wird als gegenwärtiges Problem beschworen.

Obwohl dies nur ein kleiner Ausschnitt aus dem breiten Spektrum der Pisani'schen Problemlage ist, dürfte es sich um den Kern der Schwierigkeiten handeln, mit denen sich Frankreich innenpolitisch konfrontiert sieht. Dies geht zurück auf eine langanhaltende Vernachlässigung der peripheren ländlichen Räume, auf eine einseitige wirtschaftspolitische Förderung des Pariser Agglomerats und einiger weniger anderer Zentren und schließlich auf den Mißerfolg einer auf Expansion angelegten landwirtschaftlichen Produktionspolitik.



Die Akzentuierung der Problemschilderung deutet bereits auf französische Absichten hin: Bevorzugung der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe. Daß dies mit einer zumindest partiellen Absage an die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität verbunden ist, zeigt Pisani's Kritik an einer den technischen Fortschritt nutzenden Landwirtschaft, die Umweltschäden hervorruft und verstärkt Fremdenergie einsetzt.

Problematisch ist für die französischen Sozialisten auch, wenn man sich von der "effektiv schwierigen (Überschuß-) Situation blenden" ließe und auf ein landwirtschaftliches Produktionssystem verzichten würde, das unter anderem für einen teilweisen Ausgleich der Zahlungsbilanz sorgt. Dies spätestens ist für uns ein völlig anderes Problem, nämlich das der kostspieligen Subventionierung von Agrarexporten besonders in die kommunistischen Staaten.

2. Ziele

Bei so wenig Übereinstimmung in der nationalen Problemlage wundert es nicht, wenn das von Bundestag und Bundesregierung erklärte Hauptziel einer Anpassung der EG-Agrarpolitik, die Finanzierbarkeit dieser Politik im gegebenen Haushaltsrahmen sicherzustellen, in Pisani's Zielkatalog fehlt. Stattdessen werden Grundsätze für eine neue europäische Agrarpolitik formuliert, wovon die Einheit des Marktes insbesondere durch die Beseitigung des Währungsausgleichs an erster Stelle steht. Hier werden nicht die Vorbedingungen für einen solchen Schritt erwähnt, etwa die Stabilität der europäischen Währungsrelationen untereinander. Hier geht es nur darum, ein Dogma aufzustellen, von dem sich die französische Landwirtschaft einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Landwirtschaften erhoffen darf.

Schon der zweite Grundsatz fordert die Schaffung von Marktorganisationen für sämtliche Agrarerzeugnisse -, was aus unserer Sicht eher Alpträume als Beifall hervorrufen wird. Hinter dem dritten Grundsatz, der die Gemeinschaftspräferenz für gleiche und gleichwertige Erzeugnisse vorsieht, verbirgt sich die Forderung nach Abschöpfung für Tapioka und Soja, deren Zölle im GATT konsolidiert sind. Dafür mag aus rein agrarpolitischen Überlegungen manches sprechen. In Pisani's Papier hätte es jedoch irgendeines Hinweises bedurft, daß Hauptlieferanten von Tapioka das Entwicklungsland Thailand und von Soja die USA sind. Es ist zumindest ein Fragezeichen hinter einen Grundsatz zu setzen, der einen schwerwiegenden Konflikt mit einem der wenigen noch nicht dem kommunistischen Machtbereich zugehörigen Fernostland und außerdem mit unserem wichtigsten Verbündeten impliziert.

3. Die französische Hegemonie

Die bisherigen Ausführungen machen bereits deutlich, daß die Reform der EG-Agrarpolitik auf die französische Problemlage und auf die französischen Zielvorstellungen hin orientiert werden soll. Dies wird im übrigen unterstrichen durch die dem Entschließungsentwurf beigelegte Aufzeichnung über die Lage der französischen Landwirtschaft, in der unter anderem der Ausbau des französischen agrarwirtschaftlichen Produktionspotentials zwecks "Befriedigung des weltweiten Lebensmittelbedarfs" verlangt wird. Addiert man diesen Wunsch zu den ebenfalls erhobenen Forderungen nach strikter Einhaltung der unbegrenzten finanziellen Solidarität und dem Ausbau des Marktordnungssystems, so dürfte jede Illusion über die Pisani'sche Zielsetzung zerstört werden. Hier soll das agrarische Produktionspotential Frankreichs mit kräftiger finanzieller Unterstützung der Partnerländer als strategische Waffe im Weltkonzert der militärischen und der Erdölgrößen eingesetzt werden. 1)

1/ Dies könnte sich Frankreich ohne finanzielle Unterstützung seiner Partner schon deshalb nicht erlauben, weil die französische Agrarproduktion der ständigen Subventionierung bedarf, wozu die übrigen Wirtschaftszweige, die zum Teil ebenfalls der anhaltenden Subventionierung bedürfen (siehe Concorde), überfordert wären.



Zur Illustration sei hier noch erwähnt, wie sehr Pisani auf der anderen Seite um die Gefährdung der französischen Vorrangstellung im Rahmen der derzeitigen gemeinsamen Agrarpolitik besorgt ist. Da wird die Einführung der nach den französischen Vorstellungen "neuen Agrarpolitik" davon abhängig gemacht, daß alle Partner zuvor ihre "unerschütterliche Treue zum alten System bekräftigen", daß "jede Abweichung von der Regel, daß ein Vertrag solange vollständig gültig bleibt, bis ein neuer ordnungsgemäß ... in Kraft gesetzt wird ... tödlich für das Unternehmen" wäre.

Das klingt schon sehr nach einer "Vogel friß oder stirb"-Strategie. Und diese Strategie wird auch nicht dadurch verbessert, daß Pisani für bestimmte "schwerlich akzeptable Unausgewogenheiten im Haushalt (1) für den Übergang und außerhalb der Mechanismen der gemeinsamen Agrarpolitik Ausweichmöglichkeiten" zulassen will. Welche Ausweichmöglichkeiten im Haushalt arvisiert werden, bleibt offen. Wichtig ist hier nur die Feststellung, daß die "Unausgewogenheiten" nach französisch-sozialistischer Auffassung keine Agrarprobleme sind.

4. Die französischen Lösungen

Besonders bemerkenswert sind die marktpolitischen Lösungsvorschläge von Pisani, auf die sich die folgenden Ausführungen beschränken. Für Grundnahrungsmittel, deren "Märkte offen" sind, sollen die Erzeuger nach Verkaufsmengen degressiv gestaffelte Preise erhalten. Allen Ernstes heißt es zur Begründung, daß mit der degressiven Preisstaffelung den (bei größeren Produktionsmengen) abnehmenden Kosten Rechnung getragen würde. So, als wäre es Aufgabe des Marktes, für Kostendeckung der individuellen Anbieter zu sorgen, als wäre es Aufgabe des Marktes, auf die soziale Lage der Anbieter einzugehen und schließlich noch die Produktionsstrukturen zu zementieren.

Auf die zahllosen übrigen damit vorhandenen Probleme der Umgehung und der Kontrolle weist Pisani zum Teil selbst hin.

Geradezu überraschen muß es, wenn er sich in seinem Papier nicht mit der nächstliegenden Frage beschäftigt, nämlich wie denn in einem solchen System differenzierte Preise die von ihm beschworenen Prinzipien des freien Warenverkehrs und vor allem der finanziellen Solidarität vereinbar sind. Es ist hier nicht der Platz, auf diese essentiellen Fragen einzugehen. Jedenfalls führt keine Überlegung an der Feststellung vorbei, daß

- weniger produktive Landwirte (nationale Landwirtschaften) eine höhere finanzielle "Garantie" aus der gemeinsamen Agrarpolitik ziehen werden und
- mit administrativen Mitteln (in der Wirkungsweise ähnlich wie der Grenzausgleich) dafür gesorgt werden muß, daß kostengünstig produzierte "Grundnahrungsmittel" die kostspieligere Konkurrenz der Kleinproduzenten nicht verdrängt.

Wer Pragmatismus vorzieht, sollte sich fragen, wie das landwirtschaftlich gut strukturierte Großbritannien, das heute schon einen zu krassen Unterschied zwischen seinem hohen finanziellen Beitrag zur gemeinsamen Agrarpolitik und seinem zu geringen Nutzen aus der gleichen Politik beklagt, auf die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung der weniger effizienten und nach einer geringeren Unterstützung der produktiveren Betriebe reagieren wird.

Für Nahrungsmittel mit "begrenzten Märkten" will Pisani den Produktionsanstieg dadurch begrenzen, daß die EG-Erzeugung auf die im In- und Ausland absetzbaren Mengen beschränkt wird. Pisani geht es - da er einzelbetriebliche, regionale oder nationale Kontingente strikt ablehnt - um die Festsetzung von EG-Globalmengen, die die "Agrarpolitik zwingend



verschreiben muß" und dies "ein für allemal". Der Sprecher der französischen Sozialisten verheimlicht nicht, daß es infolgedessen zu starken Preissenkungen für diese Erzeugnisse kommen muß, hofft aber auf eine sich dann dynamisch entwickelnde Marktnachfrage.

Auch dieser Teil der Pisani'schen Vorschläge muß mit deutlichen Fragezeichen versehen werden. So unbestritten eine Zurückführung der Butter- und Magermilchpulverüberschüsse ist, so muß sich Pisani noch danach fragen lassen, ob er nur bei diesen Agrarprodukten, die überwiegend in der Bundesrepublik in die Intervention drängen, eine Lösung der Überschussproblematik für notwendig hält. Eine zweite Frage gilt den EG-Globalmengen. Werden sich die Mitgliedstaaten wirklich darauf verständigen, ohne daß diese Menge nicht weiter auf die Ebene der Nationalstaaten bis hin auf die Ebene der Einzelbetriebe verteilt werden? Die Erfahrungen mit der Zuckermarktordnung sprechen für sich.

Für eine dritte Gruppe von Agrarprodukten, bei denen die Gemeinschaft den von den französischen Sozialisten für höchst erstrebenswert gehaltenen Zustand der vollen EG-Selbstversorgung noch nicht erreicht hat, sollen die Erzeuger "deficiency payments" erhalten (zum Beispiel pflanzliche Eiweißträger, Soja).

Das ganze System der dreigeteilten Agrarmarktpolitik soll, wie bereits erwähnt, schließlich flankiert werden durch Einfuhrabgaben auf konkurrierende Erzeugnisse, die in der EG pflanzliche Eiweißfuttermittel, pflanzliche Fettstoffe und Futtergetreide zum Beispiel Soja, Tapioka ersetzen.

Bislang nicht gerade ermutigende Reformvorschläge!

Besser kann die Beurteilung auch dann nicht ausfallen, wenn wir einen Blick auf die französischen Realisierungsvorschläge werfen. Weil die "unzähligen Agrarerzeuger" meist schlecht informiert und "unberechenbar" sind, weil es "nichts Schwierigeres gibt, als mit ihnen einen Vertrag zu schließen, auf den man sich verlassen kann", sollen sie in Berufsverbänden zwangsorganisiert werden. Von diesen Berufsverbänden sowie von der "Einhaltung der von ihnen aufgestellten Regel" hängt Pisani zufolge die agrarpolitische Zukunft ebenso ab wie von der "wachsenden Rolle der organisierten Verbraucher".

Wer jetzt noch zweifelt, daß es den französischen Sozialisten um den Aufbau eines gewaltigen "Reichsnährstandes" (unter Beteiligung der organisierten Verbraucher) geht, sei auf die Pisani'schen "europäischen Agrarhandelsagenturen" hingewiesen, die mit ihren Unter- und Produktagenturen auf "den Weltmärkten eine beherrschende Rolle spielen, wie sie bisher nur die Amerikaner haben". Und damit es den "Agrarhandelsagenturen" nie an Ware mangelt, mit denen sie die Weltmärkte beherrschen können, soll die Gemeinschaft bedeutende "Regulativbestände" einrichten - womit sich der Kreis zum französischen Hegemoniedenken schließt.

Die hiermit abgeschlossene Analyse und Bewertung der französischen Vorstellungen muß unvollständig bleiben. Hervorgehoben wurden diejenigen Teile, und das sind die meisten, die Kritik herausfordern. Es ging hier letztlich nur darum zu prüfen, was die französischen Vorschläge für eine Anpassung der EG-Agrarpolitik zu leisten vermögen. Die Antwort kann aus unserer Sicht leider nur lauten: Nichts! (-/8.9.1980/ks/va)

+ + +

